

INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31
 info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

Keine Militärintervention im Irak, aber was sonst?

Nachfragen bei Andreas Buro

■ **Horormeldungen** aus dem Irak: Allein im Juni dieses Jahres sind beim Vormarsch der Islamisten truppe ISIS 2.400 Menschen, meist Zivilist_innen, ums Leben gekommen. Hunderttausende sind im eigenen Land auf der Flucht.

Das Komitee war immer gegen militärische Interventionen. Nun werden erneut Stimmen laut, die ein militärisches Eingreifen des «Westens» fordern. Was sagen wir denen?

Diese Frage stellt sich für die meisten Menschen in Deutschland nicht. Die von Bundespräsident Gauck geforderte verstärkte internationale militärische Präsenz Deutschlands stieß auf breite Ablehnung. Im Übrigen: wie sollte so ein militärisches Eingreifen aussehen, und was könnte es nutzen? Die verheerende Situation in Nah- und Mittelost ist doch gerade durch die Angriffskriege der USA und ihrer Partner entstanden. Afghanistan – eine Katastrophe; Irak – eine Katastrophe; Syrien – eine Katastrophe.

Fast überall geht es um Stellvertreterkriege von außen. Die Bevölkerung leidet unsäglich.

Was Not tut, ist die Suche nach politischen Lösungen. Eine zukünftige irakische Regierung muss das ganze Volk, muss Schiiten, Sunniten und Kurden gleichberechtigt repräsentieren. Die Regierung Maliki tut dies nicht. Sie militärisch gegen ISIS zu unterstützen, ist die falsche Medizin.

In den Medien erscheint ISIS vor allem als eine Ansammlung von

islamistischen Kämpfern, die in Westeuropa rekrutiert wurden. Woher kommt diese Organisation wirklich? Welche Rolle spielt sie in der Region? Wer finanziert sie?

Sicher kommen einige ISIS-Kämpfer aus Europa, wie auch aus anderen Ländern Söldner und Fanatiker kommen. ISIS entstammt dem al-Qaida-Netzwerk, ist aber mittlerweile ziemlich selbständig. Saudi-Arabien und Katar haben ISIS wesentlich finanziert. Auf ihrem Eroberungsfeldzug hat die Organisation viel Geld und viele Waffen erbeutet. Das macht sie unabhängiger. Saudi-Arabien beginnt sich nun von ISIS zu distanzieren, weil die Gruppe in ihren Parolen auch das marode dynastische Gefüge der Saudis angreift und ein Kalifat errichten will. Unterstützt wird ISIS zudem von sunnitischen Anhängern der früheren Baath-Partei Saddam Husseins, die sich von der schiitischen Maliki-Regierung vernachlässigt fühlen. Sie sind militärisch höchst professionell, doch vorwiegend säkular ausgerichtet. Die gleichberechtigte Einbindung der Sunniten in die irakische Gesellschaft könnte diese Partnerschaft beenden. Es besteht jedoch die Gefahr, dass der Irak auseinanderbricht – nicht zuletzt wegen des kurdischen Bestrebens nach einem eigenen Staat und der Weigerung der Schiiten, die Macht zu teilen.

Wenn Militärinterventionen keine



© Uwe Hixsch: 25.06.14: Protest vor dem Bundestag: Keine Auslandseinsätze der Bundeswehr!

Lösung darstellen, wofür soll sich die Friedensbewegung stattdessen einsetzen?

Zum einen muss der Iran an einer Konfliktlösung in Irak und Syrien offiziell beteiligt werden. Das setzt voraus, dass der Streit zwischen den USA und Iran über die Atomfrage beigelegt wird. Dazu kann die Bundesregierung wesentlich beitragen. Und die Friedensbewegung sollte das als Schritt für eine politische Lösung einfordern. Zweitens müssen wir uns für eine Aus-

**Spendenkonto
 Komitee für
 Grundrechte und
 Demokratie
 Volksbank Odenwald
 Konto 8 024 618
 BLZ 508 635 13
 IBAN
 DE76 5086 3513 0008 0246 18
 BIC GENODE51MIC**

weitung der humanitären Hilfe für die Kriegsoffer einsetzen: für die finanzielle und materielle Unterstützung der Flüchtlinge in den umliegenden Ländern, denn die tragen eine riesige Last, und für eine wesentlich größere Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland. Von uns braucht es nicht nur Appelle an die Bundesregierung und Spenden, sondern auch die konkrete Solidarität mit den Flüchtlingen, die es hierher geschafft haben. Das trägt auch zum Abbau von Feindbildern gegenüber Muslimen bei und wäre ein großer friedenspolitischer Gewinn.

Das Interview führte Heiner Busch.



© Wolfgang Niemeyer: Keine Panzer nach Saudi-Arabien

Bewaffnete Drohnen stoppen!

■ **Das Grundrechtekomitee hatte in eigenen und in mit der Friedenskooperative koordinierten Stellungnahmen schon mehrfach gegen die Einführung bewaffneter Kampfdrohnen Stellung genommen. Nun will die Bundesregierung Kampfdrohnen anschaffen.**

Vorübergehend sollen sie aus Israel oder aus den USA (Drohnenname: Reaper = Sensenmann) geleast werden. Zusätzlich soll ein europäisches Programm entwickelt werden, um eigene Kampfdrohnen zu entwickeln und herzustellen. Das kann einige Jahre dauern. Im Prinzip hat sich die Bundesregierung in Vereinigung mit der deutschen und europäischen Verteidigungsindustrie darauf geeinigt, langfristig in die Richtung neuer automatisierter (Roboter-) Kriege zu gehen. Die Schwelle zum Kriegseinsatz wird dadurch gesenkt, weil eigene Verluste vermieden werden. Ziel ist allemal die Durchsetzung eigener wirtschaftlicher und geostrategischer Interessen, wie es in den Verteidigungspolitischen Richtlinien formuliert ist.

Unter Obama wurden bislang weit über 3.000 Menschen durch Drohnen getötet, darunter mindestens 900 Zivilisten und 200 Kinder. Bei den anderen, sogenannten

getöteten Kämpfern, ist schon völkerrechtlich das Problem, dass diese praktisch außergerichtlich hingerichtet werden. Kein Gericht hat die Anschuldigungen je geprüft. Wer auf die Liste der außergerichtlichen Hinrichtungen kommt, ist ein Geheimnis. Aber auch die Bundeswehr in Afghanistan hat daran mitgewirkt. „Capture or Kill“ heißt die Liste. Die Bundeswehr behauptet, sie habe alle verdächtigen Leute auf „Capture“ eingetragen, also nur zur Gefangennahme. Ob die USA das realisieren?

Es ist dringend nötig, gegen die Drohneneinführung Protest öffentlich zu machen: Demos, Abgeordnetendiskussionen vor Ort, direkte Aktionen! Schon jetzt hat sich die Bundesregierung völkerrechtswidrig an den Drohneneinsätzen der USA via Ramstein und der US-Zentrale AFRICOM in Stuttgart an mörderischen Aktionen beteiligt.

Das neue FriedensForum 3/2014 informiert über neue Kriegstechnologien, Schwerpunkt Drohnenkriege. Bezug: friekoop@friedenskooperative.de oder über uns. Die Informationsstelle Militarisierung in Tübingen koordiniert eine Anti-Drohnen-Kampagne: imi-online.de. Ebenfalls ist die DFG-VK mit Aktionsideen präsent.

◆ *Martin Singe*

Weiter geht's – „Schreibmaschinen für Gefangene“!

■ **Wir benötigen dringend Nachschub an mechanischen (funktionstüchtigen, leichten) Reise-Schreibmaschinen und – jetzt auch – elektrischen Maschinen, unbedingt ohne (!) Speicher.**

Denn unsere Aktion geht weiter! Beim letzten Aufruf bekamen wir erneut großartige Resonanz in Form von sehr vielen Maschinen – einen ganz lieben Dank dafür! Aber dieser Vorrat ist nun auch schon wieder aufgebraucht!

Viele Häftlinge haben sich in den vergangenen Jahren mit dem dringenden Wunsch nach einer Schreibmaschine an uns gewandt und sich riesig gefreut, dass wir dem nachkommen konnten.

Bringt die Maschine (tel. Absprache) einfach bei uns in Köln vorbei oder sendet sie per Post an: Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Aquinostr. 7-11, 50670 Köln.

Vielen lieben Dank im Voraus!

◆ *Bettina Buschky*
(für die Kölner Geschäftsstelle)

Orwell'scher Neusprech: „Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“

■ **Begriffe wie Wehrkundeta- gung, Wehrtechnik und Rüs- tungsindustrie sind inzwi- schen verpönt. Die alljährlich im Januar stattfindende Wehrkundeta- gung in Mün- chen nennt sich inzwischen »Münchner Sicherheitskon- ferenz«. Deutsche Rüstungs- firmen haben sich im »Bun- desverband der deutschen Sicherheits- und Verteidi- gungsindustrie (BDSV e.V.)« zusammengeschlossen. Der Verband schlägt vor, die Sprache zu verändern und nicht mehr von Wehrtech- nik und Rüstungsindustrie zu sprechen. »Sicherheits- und Verteidigungsindustrie« klingt viel harmloser. Am Dienstag, 24. Juni 2014, traf man sich, um für Waffenex- porte zu werben.**

In Bundespräsident Joachim Gauck findet die Rüstungsindustrie einen Unterstützer ihres Anliegens, mit orwellischem Sprachgebrauch den Waffenexport zu legitimieren und die nationalen Interessen an die erste Stelle zu rücken. Schon Anfang des Jahres, auf der 50. Münchner Sicherheitskonferenz, hat Gauck »über die Rolle Deutschlands in der Welt« geredet und damit militärisches Ein- greifen legitimieren wollen. Im Juni 2014 hat er sich erneut für »mehr internationale Verantwortung« aus- gesprochen. Unter »Verantwortung« versteht man in diesem Kontext wie selbstverständlich militärisches Ein- greifen. Schon der damalige Außen- minister Joseph Fischer versuchte den völkerrechtswidrigen Krieg gegen Serbien mit der deutschen Ver- antwortung aus dem Holocaust zu rechtfertigen und instrumentalisierte damit die Opfer deutschen Größen- wahn, von Nationalismus und An- tisemitismus, für neue kriegerische Morde. Nun soll – selbstverständlich im Namen der Menschenrechte und »an der Seite der Unterdrückten« –

zu den Waffen gegriffen werden.

»Vor dem Hintergrund der wie- dererlangten Souveränität Deutsch- lands« wurde auf der Berliner Stra- tegiekonferenz des BDSV »die strategische Rolle der Bundesrepu- blik im internationalen sicherheits- politischen Raum diskutiert«. Es geht aber nicht wirklich um offene Debatten. Es geht darum, die Bun- desregierung dazu zu bringen, die Vermarktung der Militärprodukte auf Messen und Ausstellungen im Ausland zu unterstützen und Export- genehmigungsverfahren nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz und dem Außenwirtschaftsgesetz beschleunigt zu behandeln. Immerhin laufen 70 bis 80 Prozent der Geschäfte der Rüstungsfirmen über den Export – und das sind wohl die »Chancen für unser Land«, die der BDSV sieht. Dass es keine menschenrechtlich- demokratischen Chancen sind, sondern dass es um Gewinne der Rüstungsfirmen geht, wird gerne verschleiert. Der BDSV meint, die deutsche Verantwortung müsse sich auch auf »die im öffentlichen Dis- kurs eher vernachlässigten Bereiche Sicherheit und Verteidigung« bezie- hen. Ausgerechnet Waffenexporte und militärisches Eingreifen sollen bisher vernachlässigt sein? Deutsch- land steht bei den Waffenexporten weltweit auf Platz drei, hinter den USA und Russland.

So hat die Bundesre- gierung dieser Tage in vorauseilendem Gehor- sam dem Panzergeschäft mit Algerien zugestimmt. Rheinmetall wird nicht »nur« die Waffen liefern, sondern direkt eine ganze Waffenfabrik.

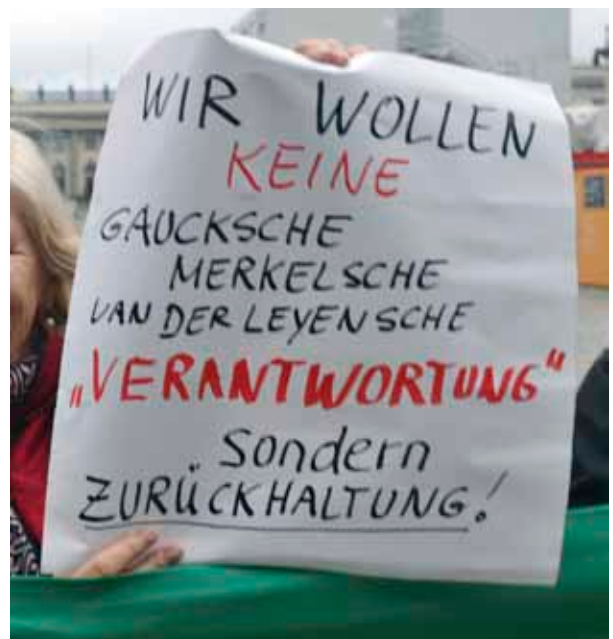
Es gilt, wie in den Verteidigungspolitischen Richtlinien festgelegt, in- ternational die deutschen Interessen abzusichern. Die werden so verstanden, dass »unser« Zugang zu Rohstoffen sicherzustel- len ist. Außerdem sind die

Flüchtlinge, so weit es eben geht, aus EU-Europa fernzuhalten. Den Staa- ten jenseits der EU-Grenzen fällt die lästige Aufgabe zu, die Flüchtlinge abzuwehren und zurückzuschaffen. Dazu bedürfen gerade die autoritä- ren Regime »unserer« ideellen und materiellen Unterstützung. Man will sich ja selbst die Hände nicht mehr als nötig schmutzig machen. Und den Regimen, die so unsere In- teressen schützen, müssen wir eben die Möglichkeiten zur Verfügung stellen, Proteste und Aufstände ihrer Bürger und Bürgerinnen militärisch abzuwehren. Spähpanzer und Tor- nados wurden auch in Deutschland schon 2007 gegen die Demonstrie- renden in Heiligendamm eingesetzt.

Protest gegen diese orwell'sche Verdrehung des Verständnisses von internationaler Verantwortung und vom Kampf für die Menschenrechte fand auf dem Bebelplatz in Berlin- Mitte statt. Ja, Rüstungsexporte sind zu stoppen. Aber es muss um mehr gehen: Schließt die Waffenschmie- den! Wir müssen aufhören, Frie- den und Sicherheit nur als Sicher- heit und Frieden für Deutschland, für EU-Europa und die westlichen Großmächte zu verstehen.

◆ *Elke Steven*

(Kommentar im Bewegungs-Blog des Neuen Deutschland, 24. Juni 2014)



Wie der Bundestag gegen Roma-Flüchtlinge aus dem Westbalkan argumentiert

■ **Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem die Westbalkanstaaten Bosnien-Herzegowina, Serbien und Mazedonien gesetzlich zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden und den zahlreiche Bürgerrechtsorganisationen, Flüchtlings- und Wohlfahrtsverbände ablehnen (siehe den vom Komitee für Grundrechte und Demokratie initiierten Aufruf in den Informationen 2/2014), ist im Schnellverfahren durch den Bundestag getrieben und von den Abgeordneten der Regierungskoalition (CDU/CSU/SPD) am 3. Juli 2014 beschlossen worden.**

Die Mehrheit der Parlamentarier hat sich gegen die Einsicht in die auch von diversen Sachverständigen in der Anhörung des Innenausschusses vorgebrachten Argumente gesperrt, dass Roma-Flüchtlinge aus den Westbalkanstaaten eben nicht vor Verfolgung und Diskriminierung durch ihren jeweiligen Staat geschützt werden und die soziale wie politische Ausgrenzung in Kombination mit gewaltförmiger Diskriminierung gleichwohl existenzbedrohende Formen anzunehmen vermögen. Deshalb muss ihnen ein Verfahren offenstehen, in dem ihr Schutzanspruch gründlich geprüft wird. Stattdessen sollen für Roma-Flüchtlinge Asyl- und Abschiebungsverfahren beschleunigt werden, da ihr Schutzgesuch nunmehr ohne Prüfung als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden kann.

Innenminister Thomas de Maizière argumentierte im Bundestag herrschaftlich klassisch: Mit dem Gesetzentwurf würden die erheblichen Kosten für Bund, Länder und Kommunen reduziert. Zu viele Flüchtlinge aus dem Westbalkan blockierten die Asylverfahren. Mit dem Gesetz würden Kapazitäten für tatsächlich schutzbedürftige Flücht-

linge, etwa aus Syrien, frei. Teile in schutzwürdige und nicht schutzwürdige Flüchtlinge und lenke die gesellschaftliche Ablehnung auf die letzteren. Roma-Flüchtlingen wird kurzerhand die Flüchtlingseigenschaft abgesprochen.

Dem Gesetzentwurf muss noch der Bundesrat zustimmen. Da die Partei der Grünen und die Linkspartei ihn ablehnen, muss die Regierungskoalition zumindest die in sieben Bundesländern mitregierenden Grünen für das Gesetz gewinnen, da ansonsten eine Mehrheit nicht erreicht werden kann, denn gewöhnlich enthalten sich diejenigen Landesregierungen, die von Regierungs- und Oppositionsparteien gemeinsam gebildet werden. In der Haushaltsdebatte am 25. Juni 2014 appellierten deshalb die Fraktionssprecher von SPD und CDU, Thomas Oppermann und Volker Kauder, an die Grünen. Oppermann erinnerte an die steigenden Flüchtlingszahlen und die zunehmenden „rechtsextremistischen“ Straftaten gegen Flüchtlinge. Um „für Akzeptanz für Flüchtlinge in der Gesellschaft zu werben“, sei es sinnvoll, dass „... Asylbewerber, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in ihren Heimatländern keiner politischen Verfolgung ausgesetzt sind, schneller eine Antwort auf ihren Asylantrag gegeben“ werden könne. Wider alle Erkenntnisse aus zahlreichen Studien und Untersuchungen werden Roma-Flüchtlinge zur raschen Abschiebung freigegeben.

Ähnlich argumentierte Kauder: „Wir nehmen zurzeit Asylanträge von Menschen entgegen, die in ihren Herkunftsländern sehr wohl leben können, weil sie dort nicht verfolgt werden. Diese Herkunftsländer haben ein massives Interesse daran, in Europa nicht als Verfolgerländer verunglimpft zu werden. ... Ich appelliere an die Grünen, dass sie sich dieser Verantwortung bewusst werden. ... Aber wir können doch nicht die Augen vor der Wirklichkeit verschließen: Eine ganze Reihe von

Städten und Kommunen hat im Augenblick erhebliche Probleme damit, Asylbewerber aufzunehmen und unterzubringen, die ... nachher nicht anerkannt werden und eigentlich wieder in ihre Heimatländer müssen. Wir sollten doch für diejenigen Platz schaffen, die wirklich in tiefer Not aus Syrien zu uns kommen.“ Mit Erinnerung an die rechtsradikalen Stimmengewinne während der Debatte um die Asylrechtsdemonstagen in den 1990er Jahren fährt er fort: „Lassen Sie uns das Asylthema, das Flüchtlingsthema noch in den nächsten Tagen sachgerecht lösen, damit es nicht ein Nährboden für rechtsradikale Entwicklungen in unserem Land wird.“ Der politische Biedermann ist demnach der Ansicht, Roma-Flüchtlinge könnten sehr wohl in ihren Herkunftsländern leben, sprich, sie suchten eigentlich in unlauterer Absicht hier um Asyl nach: ein Nährboden für Brandstifter. Spätestens jetzt könnten sie es wissen. Kann man an die schlummernde gesellschaftliche Gewalt erinnern, ohne sie zu wecken? (Verantwortlich sind gegebenenfalls diejenigen, die die Akzeptanz für Flüchtlinge im Allgemeinen und für Roma-Flüchtlinge im Besonderen in der wohlgesinnten deutschen Gesellschaft überstrapazierten.)

So macht man entgegen allen hehren Lippenbekenntnissen (s. Komitee-Appell) aus Deutschland konsequent ein unsicheres Zufluchtsland für Roma-Flüchtlinge.

◆ *Dirk Vogelskamp*



© Christian Herrgesell; JVA-Tegel

Zellendurchsuchung in der JVA Berlin-Tegel

■ Am 27.5.2014 wurde der Haftraum des in der Berliner JVA Tegel inhaftierten Oliver Rast durchsucht. Grund der Durchsuchung war die wenige Tage zuvor erfolgte Gründung einer „Gefangenen-Gewerkschaft der JVA-Tegel“, bei welcher Oliver Rast als Sprecher auftritt. Schriften und Aufzeichnungen, die in Zusammenhang mit der Gewerkschaftsgründung stehen, wurden bei der Durchsuchung beschlagnahmt.

Mit der Behinderung der gewerkschaftlichen Arbeit verletzt die JVA Tegel das in Art. 9 Abs. 3 GG verankerte Grundrecht auf Koalitionsfreiheit, das auch für Gefangene gilt. Auch in der Vergangenheit wurden gewerkschaftliche Organisationsversuche von Inhaftierten stets von den jeweiligen Vollzugsanstalten unterbunden. Die erfolgreiche Gründung einer Gefangenengewerkschaft würde angesichts der menschenunwürdigen Entlohnung von Gefangenearbeit ein äußerst begrüßenswertes

Novum darstellen.

Das Grundrechtekomitee unterstützt die zentralen Forderungen der „Gefangenen-Gewerkschaft der JVA Tegel“ nach einer wenigstens am geplanten gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro orientierten Entlohnung von Gefangenearbeit und nach einer Einbeziehung aller Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass das Grundrechtekomitee sich seit langem für die Einbeziehung der Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung einsetzt. Im Jahr 2011 wurde vom Komitee eine entsprechende Petition an den Bundestag auf den Weg gebracht, die von annähernd 6.000 Personen, darunter rund 3.400 Inhaftierten, unterzeichnet wurde. Der Petitionsausschuss hat im April die Petition an die Regierung und die Landesvertretungen überwiesen statt die Politik aufzufordern, dem Anliegen zu entsprechen.

◆ *Christian Herrgesell*
(Gefangenenbeauftragter)

Mauersegler in Köln

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Mauersegler sind wie jedes Jahr zurückgekehrt. Schreiend gleiten sie zwischen den Häusern unseres Hinterhofes dahin, den Sommer kündend. Reise- und Ferienzeit, aufgeregte und vorfreudige Vorbereitungen, Koffer packen, vielleicht. Oder die Auszeit daheim genießen. Mit Freund_innen und Verwandten. Den Alltag jedenfalls hinter sich lassen, so oder so.

Wie in jedem Sommer bitten wir wieder für unsere unabhängige Bürgerrechts- und Informationsarbeit um Ihre Unterstützung. Nicht zuletzt kostet die Technik mal wieder Geld, da an vielen Stellen die neuen Programme unumgänglich sind.

Wir freuen uns über Ihre Spende! Oder werden Sie gleich Fördermitglied!

Wir wünschen Ihnen allen einen erholsamen Sommer, eine gute Reise, und kehren Sie alle wohlbehalten zurück.

Aus der Geschäftsstelle grüßen herzlich

*Martin Singe, Elke Steven,
Dirk Vogelskamp*

Zu den überall gefährdeten Grundrechten auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit

■ Immer wieder erreichen uns erschreckende Berichte über den staatlichen Umgang mit Protesten. Im Mai dieses Jahres ist ein junger Franzose bei Protesten gegen Neonazis in Mecklenburg-Vorpommern von der Polizei so traktiert worden, dass er danach im Krankenhaushaus in ein künstliches Koma versetzt werden musste. In Wien ist seit einem halben Jahr ein junger Mann aus dem thüringischen Jena nach einer Demonstration inhaftiert. In beiden Fällen haben wir uns öffentlich geäußert, im ersten Fall mit einem Offenen Brief, im zweiten mit einer Stellungnahme. Die vollständigen Texte können in der Geschäftsstelle angefordert und selbstverständlich auf unserer Internetseite nachgelesen werden. Wir drucken hier Auszüge ab:

Offener Brief zu den Vorkommnissen in der kleinen vorpommerschen Hansestadt Demmin am 8. Mai 2014

(...) Wir sind erschüttert, dass es bei Protesten gegen eine Versammlung von Neonazis, die seit einigen Jahren den Tag der Befreiung nutzen, um die Verbrechen des Nationalsozialismus zu relativieren, zu solch eskalierter staatlicher Gewalt kommen kann. Eine Aufklärung des Geschehens ist dringend geboten.

In den vergangenen Jahren sind immer wieder Demonstrierende, die gegen die Versammlungen von NPD, Kameradschaften und ähnlichen Gruppierungen auf die Straße gingen, Opfer polizeilicher Gewalt geworden. Auch sie haben jedoch das Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit. So urteilte das OLG Münster am 18. Septem-

ber 2012 (5 A 1701/11): „Dem Grundrecht unterfallen auch solche Versammlungen, bei denen die Teilnehmer ihre Meinungen zusätzlich oder ausschließlich auf andere Art und Weise, auch in Form einer Sitzblockade, zum Ausdruck bringen. Die Freiheit kollektiver Meinungskundgabe ist verfassungsrechtlich bis zur Grenze der Unfriedlichkeit geschützt. Unfriedlich ist eine Versammlung erst, wenn Handlungen von einiger Gefährlichkeit wie etwa aggressive Ausschreitungen gegen Personen oder Sachen oder sonstige Gewalttätigkeiten stattfinden. Es genügt hingegen nicht, dass es zu Behinderungen Dritter kommt, seien diese auch gewollt und nicht nur in Kauf genommen. Deshalb ist es insbesondere gestattet, die Blockade als Mittel einzusetzen, um das kommunikative Anliegen, öffentliche Aufmerksamkeit für einen politischen Standpunkt zu erzielen, auf spektakuläre Weise zu verfolgen und dadurch am Prozess öffentlicher Meinungsbildung teilzuhaben.“ (63f)

Die Aufgabe des Staates und der das staatliche Gewaltmonopol repräsentierenden Polizei ist es, diese Grundrechte zu schützen. (...)

In den Berichten irritieren uns folgende Vorgehensweisen, die Grundrechte verletzen und völlig unverhältnismäßig sind:

- Schon beim Zugang zu den Demonstrationen sind Anreisende unverhältnismäßig kontrolliert und sogar videografiert worden. Zugangskontrollen können jedoch von der Teilnahme an Versammlungen abschrecken. Alle haben das Recht, ohne staatli-

che Kontrolle an der öffentlichen Meinungsbildung teilzuhaben. Alles andere gefährdet letztlich die Demokratie.

- Auch Journalisten mit Presseausweis und Sanitäter und deren Ausrüstung sind durchsucht worden. Das verletzt die besonderen Rechte, die diese Personen in der Ausübung ihres Berufes genießen. Die Durchsuchung der Sanitätsmaterialien ohne entsprechenden Schutz vor Verunreinigung gefährdet sogar potentiell die zu Behandelnden.

- Pressevertretern wurde die Beobachtung der Versammlung der Neonazis untersagt. Die Presse kann jedoch nicht von öffentlichen Versammlungen „unter freiem Himmel“ ausgeschlossen werden, da sie die Aufgabe hat, darüber zu berichten.

- Gegen Versammlungen der Gegendemonstrierenden wurde ohne vorherige Auflösung der Versammlungen und ohne Aufforderung zum Verlassen von Blockaden polizeilich vorgegangen.

- Obwohl von den Demonstrierenden „keinerlei Gewalt ausging“, wie der akj-Greifswald schreibt, setzte die Polizei zunehmend Zwangsmittel ein, stieß Menschen gewaltsam auf die Seite, setzte Pfefferspray ein.

- Hunde wurden gegen friedlich Demonstrierende eingesetzt, Wasserwerfer aufgefahren, Demonstrierende wurden über eine Stunde eingekesselt.



- Der junge französische Staatsbürger, über den alle berichten, dass er ebenfalls keinerlei Gewalt anwendete, wurde noch nachdem er schon gefesselt war, an eine Wand und dann zu Boden gedrückt. Obwohl er um Hilfe schrie, wurde er weiterhin gewaltsam traktiert. Angebote zu übersetzen, wurden abgelehnt. Ein anwesender Arzt wurde nicht zum Verletzten durchgelassen. Im Greifswalder Krankenhaus musste er dann zunächst in ein künstliches Koma versetzt werden.

Übereinstimmend berichten die Teilnehmenden an den Gegenprotesten und die Demonstrationsbeobachter_innen, dass der Protest friedlich verlief. Von der Polizei wird – möglicherweise um von übermäßigem eigenen Gewalteininsatz abzulenken – pauschal Gewaltbereitschaft behauptet. Die Tatsache, dass Bürger_innen aus Berlin und Hamburg angereist sind, ist jedoch kein Beleg für Gewaltbereitschaft, wie auch ein Aufruf, den eigenen Protest zu unterstützen, kein illegitimes Anliegen repräsentiert. (...) (Heiner Busch und Elke Steven)

Fast ein halbes Jahr Untersuchungshaft in Wien nach Teilnahme an einer Demonstration

Mit großer Sorge beobachtet das Komitee für Grundrechte und Demokratie die Anklage der Staatsanwaltschaft Wien gegen Josef S. aus dem thüringischen Jena, der im Januar 2014 an den Protestdemonstrationen gegen den zweiten Wiener Akademikerball teilgenommen hat. Nach dem ersten Prozesstag am 6. Juni 2014 entschied der Richter, dass die Untersuchungshaft fortgesetzt werden müsse, da Josef S. weiterhin eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellen würde. Die nächsten Prozesstermine sind für den 21. und 22. Juli 2014 anberaumt.

Burschenschaften unter der Federführung der FPÖ luden am 24. Januar 2014 zum Akademikerball in Wien, dem Treffen der rechten „Elite“ Europas. (...)

Wir sind besorgt, weil ein bis-

her unbescholtener Bürger auf Verdacht und ohne Beweise aus seinem bisherigen Leben herausgerissen wurde und über so lange Zeit in Untersuchungshaft festgehalten wird. Wir sind auch besorgt, weil ein solches politisches, polizeiliches und justizielles Vorgehen von der Teilnahme an Protestveranstaltungen abschrecken muss. Das aber gefährdet die Demokratie in ihren Grundfesten, die auf Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen, auf den Streit um Meinungen und die offene politische Auseinandersetzung angewiesen ist.

Unsere Befürchtungen sind genährt aus vielfältigen Erfahrungen im staatlichen Umgang mit Demonstrationen. Auch in Deutschland wird immer wieder gegen diejenigen polizeilich vorgegangen, die gegen die Versammlungen von Nationalisten, Antisemiten und Ausländerfeinden protestieren. Vielfältige Erfahrungen gibt es damit, dass Einzelne herausgegriffen werden und für alle Vorkommnisse an einem Tag verantwortlich gemacht werden sollen. Auf Unwahrheiten aufbauende und durch Manipulation konstruierte Anklagen sind leider nicht so selten.

- Aus den Protesten gegen das geschichtsverdrehende Gedenken von Kameradschaften und NPD an die Bombardierung Dresdens wurden im Februar 2011 wenige herausgegriffen, denen umso schwerwiegendere Vorwürfe gemacht wurden. Der Prozess gegen den Stadtjugendpfarrer Lothar König, dem u. a. aufwieglerischer Landfriedensbruch vorgeworfen wurde, musste nach mehreren Verhandlungsmontaten ausgesetzt werden. U. a. hatte sich herausgestellt, dass von der Polizei Videomaterial manipuliert und im Prozess wahrheitswidrige Aussagen



© Jan Große Nobis | R-mediabase; Münster: „Polizeigewalt muss Konsequenzen haben“; 4. Juli 2014

gemacht worden waren.

- Nach den Auseinandersetzungen am 1. Mai 2009 in Berlin saßen die beiden Berliner Waldorfschüler Yunus K. und Rigo B. sieben lange Monate in Untersuchungshaft. Die Anklage warf ihnen vor, nach der Demonstration am 1. Mai in Berlin einen Molotow-Cocktail auf Polizisten geworfen zu haben. Die Schüler bestritten die Tat, bezuget wurde die Tat von Polizeibeamten in Zivil. Erst im Dezember hob das Moabiter Kriminalgericht den Haftbefehl auf und zog die Möglichkeiten einer Verwechslung in Betracht. Erst am 28. Januar 2010 wurden sie vom Berliner Landgericht vom Vorwurf des versuchten Mordes freigesprochen.

- Österreicher fühlen sich angesichts des Verfahrens gegen Josef S. sofort an den Tierschutzprozess erinnert. Über Jahre liefen die Ermittlungen gegen 13 Tierschützer_innen, die wegen Bildung einer kriminellen Organisation angeklagt waren. Gegen die Organisation war auch eine verdeckte Ermittlerin eingesetzt worden. Nach Festnahmen und monatelangen Prozessverhandlungen wurden die Angeklagten am 2. Mai 2011 in erster Instanz in sämtlichen Anklagepunkten freigesprochen. Die letzten Freisprüche wurden im Juni 2014 rechtskräftig. Vor Gericht hatte sich gezeigt, dass die Polizei bei ihren Ermittlungen auch zu illegalen Mitteln gegriffen hatte. (...) (Elke Steven)

Siehe auch:

<http://freiheit-fuer-josef.familientagebuch.de/>

Verschleierndes Akzeptanzmanagement

■ Zum Deutschen Ärztetag Ende Mai 2014 legte der Vorstand der Bundesärztekammer einen „Sachstandsbericht“ zur Elektronischen Gesundheitskarte vor, der für einige Verwirrung sorgte. Es schien zunächst so, als hätten unsere zentralen Kritikpunkte Gehör gefunden. Von einer zentralen Datenspeicherung würde abgesehen.

Bei genauerer Begutachtung der Lage stellte sich jedoch schnell heraus, dass die „gematik“ (eine GmbH, deren Gesellschafter die Spitzenverbände der Leistungserbringer und Kostenträger im Gesundheitswesen sind) die Perspektive einer zentralen Datenspeicherung mitnichten gänzlich aufgeben will. Die Kritik an dieser jeden Datenschutz ad absurdum führenden Zielsetzung führte jedoch scheinbar dazu, dass sie diese grundlegende Idee im Interesse des Akzeptanzmanagements verschleiert.

Der Ärztetag lehnte jedenfalls wiederum mehrheitlich jede zentrale Datenspeicherung ab. Weil über das Internet gespeicherte Datenmengen auf Dauer nicht sicher zu schützen seien, sei eine dezentrale Speicherung dieser Daten „alternativlos“. Sie forderten eine eingehende Prüfung aller Datenspeicherungen in der Medizin. Außerdem lehnten sie es ab, das Stammdatenmanagement für die Krankenkassen zu übernehmen und betonten, dass die Prüfung der Arzneimittelsicherheit Aufgabe der Ärzte ist.

Schätzungen gehen davon aus, dass noch immer ca. sechs Millionen Versicherte keine elektronische Gesundheitskarte haben. Der Protest gegen jede zentrale Speicherung muss beibehalten werden. Über die aktuellen Auseinandersetzungen werden wir demnächst ausführlicher berichten.

◆ Elke Steven



© Hans-Dieter Hey | Rmediabase; Düsseldorf: Protest gegen TTIP und Turbokapitalismus

Verwaltungsgericht ignoriert Grundrecht auf Versammlungsfreiheit

■ Der Anmelder der Blockupy-Demonstration am 1. Juni 2013 hat gegen die polizeiliche Einkesselung eines Teiles der Versammlung und die dadurch bewirkte Verhinderung der Versammlung insgesamt geklagt. Am 23. Juni 2014 verhandelte das Verwaltungsgericht Frankfurt über die Klage. Alle Beweisanträge des Klägers lehnte das Gericht ab und kam zu der Entscheidung, die Polizei habe angemessen und rechtmäßig die Versammlung verhindert.

Es vertraute der Aussage der Polizei, dass eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit unmittelbar gedroht hätte und Straftaten der Vermummung und Verstöße gegen die Auflagen der Versammlung hätten verfolgt werden müssen.

Entgegen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) im Brokdorf-Beschluss von 1985 will es dem Leiter der Versammlung auferlegen, jederzeit gegen jeden einzelnen Verstoß gegen Auflagen und gegen eine unbestimmt bleibende „Vermummung“ vorzugehen. Es ignoriert die Rechtsauffassung des BVerfG, das die staatsfreie Ausübung dieses hohen Rechtsguts hervorgehoben hat. Das BVerfG formulierte damals: „Würde unfriedliches Verhalten Einzelner für die gesamte

Veranstaltung und nicht nur für die Täter zum Fortfall des Grundrechtsschutzes führen, hätten diese es in der Hand, Demonstrationen ‚umzufunktionieren‘ und entgegen dem Willen der anderen Teilnehmer rechtswidrig werden zu lassen; praktisch könnte dann jede Großdemonstration verboten werden, da sich nahezu immer ‚Erkenntnisse‘ über unfriedliche Absichten eines Teiles der Teilnehmer beibringen lassen.“ (Brokdorf-Beschluss, 1985) Mitnichten war auch nur der größte Teil der eintausend Einkesselten unfriedlich, ja noch nicht einmal „vermummt“.

In dieser Verhandlung wurde deutlich, wie wichtig es ist, gegen das Auflagen-Unwesen von Versammlungsbehörden vorzugehen. Die Stadt Frankfurt hatte sämtliche Seitentransparente per Auflagen verboten. So sah der Vorsitzende Richter schon in der Tatsache, dass auch Seitentransparente getragen wurden, einen schwerwiegenden Rechtsverstoß.

Wie auch dieser Infobrief deutlich macht, steht es aktuell nicht gut um die Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Wir müssen für sie auf der Straße und vor Gerichten weiterhin kämpfen. So wird auch der Anmelder gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Rechtsmittel einlegen.

◆ Elke Steven